

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> 12/147/2020	Datum:	03.12.2020
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Nachtrag zur Baugenehmigung</b> <b>Dora-Specht-Allee 2</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.12.2020	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung einer Dachgaube und den Umbau Austritt zum Garten auf dem Grundstück „Dora-Specht-Allee 2“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für den 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung einer Dachgaube und den Umbau Austritt zum Garten für das Grundstück „Dora-Specht-Allee 2“ zu erteilen.

## Sachverhalt:

Gestellt wird ein Nachtrag zur Baugenehmigung für die Errichtung einer Dachgaube und den Umbau Austritt zum Garten auf dem Grundstück „Dora-Specht-Allee 2“.

Die Dachgaube bleibt unverändert, lediglich die Planung für ein Fenster und eine Tür ändert sich.

## Finanzielle Auswirkungen: Nein

## Anlage/n:

1. Änderung zur Baugenehmigung